

**ANFRAGE** von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

Betreffend IT-Projekte bei der Justizdirektion: Verschiedene Ausschreibungsverfahren – verschiedene Ellen?

Seit Jahren treiben die IT-Projekte der Direktion der Justiz und des Inneren (JI) die Kommissionsmitglieder von GPK und JUKO um: Projektunstimmigkeiten (inkl. Rechtstreitigkeiten), Projektverzögerungen, Projektabbrüche. Die jüngste (bekannte) Keule betrifft den Rückzug der Firma Abraxas aus dem Marktsegment der Justizfachapplikationen. Dies bedeutet, dass das Projekt Juris X einseitig beendet worden ist und der Kanton Zürich nach einer langjährigen Odyssee vor einem totalen Scherbenhaufen steht. Eine submissionsrechtlich fragwürdige, freihändige Vergabe über 32 Millionen Franken im Sommer 2024 an die Firma Glaux soll Abhilfe schaffen. Gleichzeitig läuft das Projekt Helium, eine neue Geschäftsverwaltungslösung für die Zürcher Justizbehörden, weiter. Hierbei wird offenbar ein reguläres Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Parallel wird durch die Direktion für Sicherheit nach einem Nachfolgeprojekt für die Polizeisoftware Polis gesucht. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass parallel verschiedene Projekte für die Entwicklung von Anwendungsapplikationen für Polizei, Strafuntersuchung, Gerichte und Vollzug (im Folgenden: Anwendungsgruppen) laufen. Die diversen Ausschreibungen für Softwareapplikationen stehen im Zusammenhang mit auf eidgenössischer Ebene laufenden Anstrengungen für den elektronischen Rechtsverkehr. Als Stichwort kann hier das Projekt Justitia 4.0 erwähnt werden, dessen übergeordnetes Ziel eine Plattform für den digitalen Austausch auf nationaler Ebene ist. Der Kanton Zürich muss dafür zeitnah die technischen Voraussetzungen schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Projekte bezüglich Justizsoftware und Vollzugsapplikationen für die involvierten Anwender der Untersuchungs- und Vollzugsbehörden (siehe oben) laufen parallel? Wo stehen die einzelnen Projekte auf der Zeitachse?
2. Im Sinne einer Übersicht bitten wir um eine Auslegeordnung über die Gesamtarchitektur. Wer ist seitens Regierung übergeordnet zuständig für die Gesamtarchitektur?
3. Wie sind die erwähnten Ausschreibungen zeitlich und inhaltlich miteinander gekoppelt und gibt es Abhängigkeiten unter den einzelnen Projekten, beispielsweise bezüglich Einführungszeit und späterer Anwendung durch die Anwendergruppen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die neuen Programme und Applikationen trotz zeitlich unterschiedlich angelegten Ausschreibungen und damit wohl auch unterschiedlichen Rolloutphasen im Sinne einer Gesamtlösung kompatibel und industriell genug erprobt sind, damit die Anwendergruppen sie auch tatsächlich direkt und parallel anwenden können? Gibt es dazu eine übergeordnete Projektorganisation? Welche Schnittstellen stehen besonders im Fokus?
5. Verfügt der Regierungsrat über eine übergeordnete Beschaffungsstrategie für IT-Projekte bezüglich elektronischen Rechtsverkehrs? Verfolgt diese einen interdepartementalen Ansatz? Wie arbeiten die verantwortlichen Mitarbeiter der JI und der DS in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr zusammen?

6. Wie erwähnt, musste Ende 2023 der Rückzug der Firma Abraxas aus dem Projekt Juris X zur Kenntnis genommen werden. Offenbar aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit in Bezug auf die Schnittstellen zu Justitia 4.0 (Stellungnahme auf Simap) hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt über 32 Millionen freihändig zu vergeben. Beim Projekt Helium hingegen – welches notabene ebenfalls an die zeitlichen Vorgaben aus dem nationalen Projekt Justitia 4.0 gebunden ist – läuft ein reguläres Ausschreibungsverfahren. Wie ist angesichts der gleichen zeitlichen Gebundenheit zu erklären, dass unterschiedliche Ausschreibungsverfahren gewählt werden können?

Barbara Franzen  
Stefan Schmid  
Thomas Anwänder